

BERICHT UND ANTRAG NR. 1333

an den Einwohnerrat von Horw

Bauabrechnung Ortskerngestaltung

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Beschlüsse

- a) Nach Kenntnisnahme unseres Berichtes und Antrages Nr. 1048 vom 15. März 2001 haben Sie am 5. April 2001 folgendes beschlossen:
1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Verträge zur Realisierung der Ortskernplanung im Sinne dieses Berichtes und Antrages abzuschliessen.
 2. Dem Erwerb von Einstellhallenplätzen im Ortskern Ost und des fertig gestalteten neuen Dorfplatzes an der Kantonsstrasse zum Preis von Fr. 1'755'000.00 wird zugestimmt.
 3. Es wird ein Baukredit von Fr. 4'516'000.00 zur Erstellung des Gemeindehausplatzes mit darunterliegender Einstellhalle, einer neuen Brücke über den Dorfbach und der Neugestaltung der Umgebung bewilligt.
 4. Der Zonenplanänderung im Gebiet Zentrum wird in 1. Lesung zugestimmt.
 5. Diese Beschlüsse erfolgen vorbehältlich der Zustimmung zum Bebauungsplan Ortskern.
 6. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 8 Ziff. 5 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum der Stimmberechtigten. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Ortskerngestaltung sowie den entsprechenden Investitionen gemäss diesem Bericht und Antrag zuzustimmen.
- b) An der Urnenabstimmung vom 23. September 2001 haben die Stimmberechtigten mit 2'074 Ja- zu 1'768 Nein-Stimmen der Ortskerngestaltung zugestimmt.
- c) Wir haben in eigener Kompetenz im Verlauf der Bauarbeiten folgende Zusatzkredite beschlossen:
- | | |
|---|-----------------------|
| – Diverse Zusatzkredite Grund- und Hochbau, vgl. unter Ziff. 6a | Fr. 179'200.00 |
| – Diverse Zusatzkredite Umgebungsgestaltung, vgl. unter Ziff. 6b | Fr. 127'500.00 |
| – Zusatzkredit, Beitrag Schleppplatte Kantonsstrasse, vgl. unter Ziff. 6c | Fr. 16'585.00 |
| – Zusatzkredit, Kunst am Bau, vgl. unter Ziff. 6d | Fr. 55'000.00 |
| Total Zusatzkredite Gemeinderat | <u>Fr. 378'285.00</u> |

2. Kredit und Teuerung

a) Bewilligte Kredite

– Beschluss des Einwohnerrates vom 05.04.2001 (Kostenstand 1.10.2000)	
– Erweiterung Einstellhalle Gemeindehaus	Fr. 3'006'000.00
– Umgebung Gemeindehaus, Marktplatz, Marktgasse, Dorfbachrenaturierung	Fr. 1'228'000.00
– Neue Dorfbachbrücke	Fr. 192'000.00
– Abbruch Halle (ehem. Lehmann & Müller)	Fr. 90'000.00
– Erwerb von 54 Einstellhallenplätze, Dorfplatz fertig erstellt im Ortskern Ost	Fr. 1'755'000.00
Total bewilligte Kredite	Fr. 6'271'000.00
– Zusatzkredite des Gemeinderates (vgl. unter Ziffer. 6a-d)	Fr. 378'285.00
Total bewilligte Kredite inkl. GR-Kredite	Fr. 6'649'285.00

b) Gebundene Ausgaben (Mehrkosten)

Folgende Arbeiten sind als gebundene Ausgaben nicht voraussehbar, aber als notwendig veranlasst worden (vgl. unter Ziff. 6e):

– Bachausbau	Fr. 54'505.90
– Versetzung der Spielgeräte	Fr. 19'200.00
Total gebundene Ausgaben	Fr. 73'705.90

c) Baukosten-Teuerung

In den Abrechnungen werden die Kostenvoranschläge für Hochbauten nach ständiger Praxis aufgrund des Luzerner Baukostenindex der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern für ausgewählte Sparten des Bauhauptgewerbes aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

Die Teuerung entwickelte sich wie folgt:

Kostenstand 1. Oktober 2000 gemäss B+A Nr. 1048: 806.2 Punkte
GU-Verträge vom November 2003 808.4 Punkte

Teuerung Fr. 4'516'000.00 x 0.27 %	Fr. 12'190.00
Total teuerungsbedingte Mehrkosten	Fr. 12'190.00

d) Kostenrahmen

– Bewilligter Kredit B+A Nr. 1133	Fr. 6'271'000.00
– Zusatzkredite Gemeinderat	Fr. 378'285.00
– Gebundene Ausgaben	Fr. 73'705.90
Kostenrahmen ohne Teuerung	Fr. 6'722'990.90
– Teuerungsbedingte Mehrkosten	Fr. 12'190.00
Kostenrahmen inkl. Teuerung	Fr. 6'735'180.90

3. Bauablauf

a) Planung und Bauleitung

Mit der Planung wurden beauftragt:

Architekt Ortskern Ost: Daniel Lischer, Lischer Partner Architekten Planer, Luzern
 Architekt Ortskern West: Men Vital, Schmid & Partner Planungs AG, Ebikon

Mit der Projekt- und Bauleitung Ortskern West waren folgende Fachleute beauftragt:

- Totalunternehmer: Schmid & Partner Generalunternehmung AG, Luzern, c/o Schmid und Partner Planungs AG, Ebikon
- Projektleiter: Hans Meier, Architekt HTL
- Stellvertreter: Men Vital, Architekt HTL
- Bauleiter: Stefan Kaufmann, Techniker TS

b) Beauftragte des Totalunternehmers

- Bauingenieur Teil West: Weilenmann und Blättler AG, Emmenbrücke
- Bauingenieur Einfahrtsrampen: Berchtold und Eicher, Zug
- Bauingenieur Dorfbachbrücke: Desserich und Partner AG, Luzern
- Elektro-Ingenieur: Rebsamen Elektroplanung, Luzern
- HLSK-Ingenieur: Imboden Haustechnik GmbH, Horw
- Landschaftsarchitekt: Dové Plan AG, Luzern

c) Projektkoordination

- Robert Sigrist Gemeindeammann (Vorsitz), Gemeindeverwaltung, Horw
- Hans Meier, Schmid & Partner Planungs AG, Ebikon
- Reto Pfiffner, Migros Genossenschaft Luzern, Ebikon
- Hanspeter Stutz, Luzerner Pensionskasse, Luzern
- Hans Rudolf Zollinger, Coop Zentralschweiz, Hinwil
- Markus Bachmann, Gemeindeverwaltung, Horw

d) Projektleitung

- Peter Dietschi (Vorsitz) Luzerner Pensionskasse, Luzern
- Reto Pfiffner, Migros Genossenschaft Luzern, Ebikon
- Hans Schmid, Schmid & Partner Planungs AG, Ebikon
- Robert Sigrist Gemeindeammann, Gemeindeverwaltung, Horw
- Hanspeter Stutz, Luzerner Pensionskasse, Luzern

e) Baukommission

- Hanspeter Stutz (Vorsitz), Luzerner Pensionskasse, Luzern
- Markus Bachmann, Gemeindeverwaltung, Horw
- Hans Meier, Schmid & Partner Planungs AG, Ebikon
- Kurt Vogel, Gemeindeverwaltung, Horw

f) Arbeitsgruppen

- PR/Info-Gruppe
- Konsultativgremium (Grundeigentümer/innen, Anstösser, Schule, Geschäftsinhaber)
- Verkehr (IV + ÖV) Autoeinstellhalle, Anlieferung
- Umgebung, Zufahrt und Parkplätze aussen

g) Termine

- | | | |
|--|---------------|------|
| – Beschluss des Einwohnerrates | 05. April | 2001 |
| – Volksabstimmung | 23. September | 2001 |
| – Spatenstich | 17. April | 2003 |
| – Beginn Baumeisterarbeiten | 01. Oktober | 2003 |
| – Fertigstellung Rohbau | 31. Januar | 2004 |
| – Fertigstellung Neubau und Sanierungsarbeiten | 31. Oktober | 2004 |
| – Fertigstellung Umgebung | 31. Oktober | 2004 |

4. Baukosten

Kostenvergleich Verwaltungsvermögen

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag		Effektive Kosten	
—				
Neue Dorfbachbrücke	Fr.	192'000.00	Fr.	190'000.00
Umgebungsgestaltung	Fr.	1'228'000.00	Fr.	1'350'678.30
Gemeinderatskredite Umgebung	Fr.	127'500.00	Fr.	126'841.40
Gebundene Ausgaben Spielplatz	Fr.	19'200.00	Fr.	22'521.05
Gebundene Ausgaben Bachausbau	Fr.	54'505.90	Fr.	54'505.90
Spielplatzgestaltung	Fr.	00.00	Fr.	57'181.90
Gemeinderatskredit Kunst am Bau	Fr.	55'000.00	Fr.	42'192.35
Nebenkosten	Fr.	00.00	Fr.	15'866.55
Total	Fr.	1'676'205.90	Fr.	1'859'787.45
Mehrkosten	Fr.	183'581.55	Fr.	00.00
Total	Fr.	1'859'787.45	Fr.	1'859'787.45

Kostenvergleich Finanzvermögen

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag		Effektive Kosten	
—				
Erweiterung Autoeinstellhalle, Grundbau u. Hochbau	Fr.	3'006'000.00	Fr.	3'086'744.05
Gemeinderatskredite	Fr.	179'200.00	Fr.	179'200.00
Abbruch Halle (ehem. Lehmann)	Fr.	90'000.00	Fr.	63'965.70
Erwerb Autoeinstellhalle	Fr.	1'755'000.00	Fr.	1'764'614.00
Beitrag Schlepplatte (GR-Kredit)	Fr.	16'585.00	Fr.	16'585.00
Total	Fr.	5'046'785.00	Fr.	5'111'108.75
Mehrkosten	Fr.	64'323.75	Fr.	00.00
Total	Fr.	5'111'108.75	Fr.	5'111'108.75

Gesamtkostenvergleich

Massgebende Kredite	Kredite		Effektive Kosten	
Bewilligter Kredit B+A Nr. 1133	Fr.	6'271'000.00	Fr.	6'496'550.50
Zusatzkredite Gemeinderat	Fr.	378'285.00	Fr.	397'318.75
Gebundene Ausgaben	Fr.	73'705.90	Fr.	77'026.95
Teuerung	Fr.	12'190.00	Fr.	00.00
Total	Fr.	6'735'180.90	Fr.	6'970'896.20
Abzüglich diverse Rückvergütungen	Fr.	00.00	Fr.	- 241'394.55
Minderkosten	Fr.	- 5'679.25	Fr.	00.00
Total	Fr.	6'729'501.65	Fr.	6'729'501.65

Rückvergütungen

LUKB, Flachdach vor Kantonalbank, Pos. 6.3	Fr.	22'728.00
Beitrag Velounterstand Ortskern, Anteil Post	Fr.	13'743.35
Beitrag Velounterstand Ortskern, Anteil LUKB	Fr.	13'743.35
Beitrag Velounterstand Ortskern, Anteil Winterthur Leben	Fr.	13'743.35
Beitrag Velounterstand Ortskern, Anteil Gebäudeversicherung Kanton Luzern	Fr.	13'743.35
Beitrag Velounterstand Ortskern, Anteil Luzerner Pensionskasse	Fr.	13'743.35
Beitrag an öffentlichen Spielplatz, F. Infanger AG	Fr.	20'000.00
Beitrag an öffentlichen Spielplatz, Luzerner Pensionskasse	Fr.	40'000.00
Rückvergütung Schlussrechnung Schmid + Partner AG	Fr.	89'949.80
Total Rückvergütungen	Fr.	241'394.55

5. Verbuchungsnachweis

Grund- und Hochbau, Umgebung (Kto. Nr. 790.00.501.00)		Ausgaben
Rechnung 2003		Fr. 2'253'963.95
Rechnung 2004		Fr. 2'349'417.45
Rechnung 2005		Fr. 530'137.10
Rechnung 2006		Fr. 62'857.95
Zwischentotal		Fr. 5'196'376.45
Einstellhalle Ost, Schleppplatte (Kto. Nr. 1023.35)*		Bilanzwert
Rechnung 2004	Fr. 1'715'000.00	Fr. 1'715'000.00
Abschreibung 2004 (Vorschlag GR)	Fr.- 1'000'000.00	
Abschreibung 2004 (Korrektur ER)	Fr. 500'000.00	
Rechnung 2005	Fr. 16'585.00	Fr. 16'585.00
Zwischentotal	Fr. 1'231'585.00	Fr. 1'731'585.00
Parkplätze Süd, Bank Post (Kto. Nr. 790.00.501.12)		
Rechnung 2004		Fr. 742.40
Kunst am Bau (Kto. Nr. 790.00.501.13)		
Rechnung 2003		Fr. 8'612.35
Rechnung 2004		Fr. 33'580.00
Rechnung 2006		Fr. 00.00
Zwischentotal		Fr. 42'192.35
Zwischentotal		Fr. 6'970'896.20
Rückvergütungen (Kto. Nr. 790.00.631.00)		
Rechnung 2006		/./ Fr. 241'394.55
Total		<u>Fr. 6'729'501.65</u>

* Gemäss den Weisungen Regierungsratshalter zum NRM werden Investitionen ins Finanzvermögen direkt in der Bilanz verbucht.

6. Begründung der Gemeinderatskredite und gebundenen Ausgaben

a) Zusatzkredite Grund- und Hochbau

Aufgrund neuer Erkenntnisse der laufenden Bauarbeiten haben wir folgende Aufträge als Zusatzkredite beschlossen:

Foundationen

- Es wurde beschlossen, entlang der Nordfassade der Autoeinstellhalle eine zusätzliche Pfahlreihe zu schlagen. Es handelt sich um eine Vorinvestition für eine allfällige Autoeinstellhallenerweiterung mit darüberliegendem Gemeindegarten. Mit der Pfählung sollen bei einem Erweiterungsbau Schäden in unmittelbarer Nähe der bestehenden Einstellhalle vermieden werden. Fr. 7'500.00

Lifteinbau Einstellhalle West

- Um die erweiterte Autoeinstellhalle besser erschliessen zu können, wurde der Einbau eines zusätzlichen Lifts im südöstlichen Bereich der Halle beschlossen. Fr. 136'700.00

Vorinvestition Anbau Gemeindehaus Nordseite

- Eine weitere Vorinvestition wurde im nördlichen Bereich des bestehenden Gemeindehauses beschlossen. Für eine allfällige Gemeindehauserweiterung, in dreigeschossiger Leichtbauweise, wurden zusätzliche Pfählungen unter der Autoeinstellhalle sowie die notwendige Deckenverstärkung ausgeführt. Fr. 35'000.00
- Total Zusatzkredite Grund- und Hochbau Fr. 179'200.00

b) Zusatzkredite Umgebungsgestaltung

Erweiterung Natursteinbelag

- Der Abschluss des Granitbelages auf der Marktgasse, im westlichen Bereich, hat nicht befriedigt resp. wurde in Anbetracht der Bebauungsmöglichkeit gemäss Bebauungsplan als unsachgemäss taxiert. Es wurde daher beschlossen, den Natursteinbelag bis zur Fassadenflucht des Gebäudes der GVL zu verlängern. Zusätzlich musste noch eine weitere Bodenleuchte in den bestehenden Einstellhallendeckel eingefräst werden. Fr. 7'500.00

Zugang Marktplatz ab Kreisel Bahnhof

- Es wurde festgestellt, dass die Verbindung Zentrum - Bahnhof ein funktionell sehr wichtiger Erschliessungsweg für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrenden wird. Im Ausführungsplan war die Verbindung entlang der Westfassade Denner zur Ringstrasse vorgesehen. Um die Haupterschliessung attraktiver und einladender zu gestalten wurde beschlossen, die direkte Verbindung zum Kreisel Bahnhof ausführen zu lassen. Fr. 50'000.00

Parkplatzgestaltung Nord (ehem. Hans-Reinhardplatz)

- Im GU-Vertrag der LUPK war nur die Anlieferung Migros, teilweise die Wegfahrt in nördlicher Richtung und die Instandstellung des Schotterplatzes enthalten. Wir haben uns entschlossen, die Wegfahrt von der Migros zur Allmendstrasse zu asphaltieren. Damit wurde auch die Zufahrt zum neu gestalteten Hans-Reinhardplatz staubfrei. Direkt vor der Mehrzweckhalle wurden zusätzliche Autoabstellplätze projektiert. Der direkte Zugang von der Autoeinstellhalle zur Mehrzweckhalle soll mit einem Verbundstein belegt werden. Fr. 70'000.00
- Total Zusatzkredite Umgebungsgestaltung Fr. 127'500.00

c) Beitrag Schleppplatte

- In der Zentrumsüberbauung Ost, entlang der Kantonsstrasse zur neuen Überbauung wurde eine Schleppplatte erstellt. Auf die Anstosslänge des Dorfplatzes haben wir uns bereit erklärt, uns an den Kosten zu beteiligen. Fr. 16'585.00

d) Kunst am Bau

- Infolge der Bauarbeiten mussten die beiden Kunstwerke "Lot" und "Brem" eingezogen werden. Für die "Kunst am Bau" im Ortskern wurde ein Programm für einen Ideenwettbewerb aufgestellt. Wir haben uns entschieden, uns zu einem Drittel, bis max. Fr. 50'000.00, zu beteiligen. Die Preissumme von Fr. 10'000.00 wird zu 50 % von der Gemeinde getragen. Fr. 55'000.00

e) Gebundene Ausgaben

Nicht voraussehbar, mussten aber notwendigerweise ausgeführt werden.

- Der Bachausbau erfolgte unter der Leitung des Amtes für Verkehr und Infrastruktur Luzern in Zusammenarbeit mit dem Büro Dovéplan, Landschaftsarchitektur, Luzern. Die Ausführung zum Bachausbau beruht auf einem Grossratsbeschluss. Gemäss Angaben des Kantons musste die Gemeinde mit Kosten von Fr. 70'000.00 rechnen. Fr. 54'505.90
- Infolge der Bauplatzinstallation und Fahrpisten zur Baustellenbelieferung, Ortskern Ost, mussten die Spielgeräte umplatziert und wieder neu versetzt werden. Alte Spielgeräte mussten aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Fr. 19'200.00
- Total gebundene Ausgaben Fr. 73'705.90

7. Begründung der Mehr- und Minderkosten

Minderkosten

- Während der Bauzeit sind keine grösseren Überraschungen aufgetreten. Die Bauleitung, resp. die Generalunternehmung hat während der gesamten Bauphase eine detaillierte Kostenkontrolle geführt. Die GU-Verträge wurden eingehalten, die Zusatzaufträge gemäss den jeweiligen Kostenberechnungen, ausgeführt. Fr. 5'700.00

8. Schlussbetrachtung

Dank der positiven Zusammenarbeit sämtlicher beteiligter Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer konnte der Ortskern, wie er heute besteht, realisiert werden. Es hat sich um ein sehr komplexes und durch die vielen Eigentümerinnen und Eigentümern stark vernetztes Bauvorhaben gehandelt. Mit der Schmid & Partner Generalunternehmung AG konnte ein versierter Partner für Planung und Ausführung des Ortskern West gefunden werden. Die Grossbaustelle Ost und West hat den Anwohnerinnen und Anwohnern bezüglich Verkehrs- und Lärmimmissionen einiges abverlangt. Dank grossem Einsatz und tadelloser Organisation sämtlicher Beteiligten konnten die Arbeiten termingerecht, ohne grösseren Zwischenfälle, abgeschlossen werden. Für Horw ist ein gelungenes und attraktives Bauwerk entstanden.

8. Finanzierung

Der Bericht und Antrag Nr. 1048 regelt die Finanzierung wie folgt:

a) beim Finanzvermögen

Bruttoausgaben minus Ertrag Finanzvermögen durch Verkauf der Grundstücke.

Bruttoausgaben gemäss Bauabrechnung	Fr. 5'111'108.75
Abzüglich Verkaufserlös Grundstücke	<u>Fr. - 3'100'000.00</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	<u>Fr. 2'011'108.75</u>

Gemäss diesem Vorschlag wäre der gesamte Landverkauf als Abschreibung beim Finanzvermögen verbucht worden. Anlässlich der Gewinnverteilung der Rechnung 2004, welcher zur Hauptsache auf diesen Landverkauf zurückzuführen war, beschloss der Einwohnerrat eine Abschreibung von Fr. 500'000.00 im Finanzvermögen. Damit verbleibt eine Nettoinvestition im Finanzvermögen von Fr. 4'611'108.75.

b) beim Verwaltungsvermögen

Bruttoinvestition gemäss Bauabrechnung	Fr. 1'859'787.45
Abzüglich:	
diverse Rückvergütungen (Konto 790.00.631.00)	Fr. - 241'394.55
Dorfplatzfonds (Konto 2001.04)	<u>Fr. - 415'585.05</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	<u>Fr. 1'202'807.85</u>

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1048 soll die verbleibende Schuld in ein Annuitätendarlehen mit 20 Jahren Laufzeit umgewandelt werden.

Gemäss Handbuch zum Rechnungswesen werden keine objektbezogenen Annuitätendarlehen mehr empfohlen. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich gemäss den jeweils im Budget beantragten Mittelbedarf. Mit Ihrem Budgetentscheid werden wir ermächtigt, das notwendige Fremdkapital zu beschaffen. Dies wurde auch in der vorliegenden Investition so gehandhabt.

Wir schlagen deshalb folgende Abschreibungspraxis vor:

Abschreibung Finanzvermögen

Grundsätzlich dürfen Gemeinden Finanzvermögen nur in Ausnahmefällen abschreiben. Die Einrichtungen der Tiefgaragen unterliegen jedoch einem Wertverlust. Aus diesem Grund sollen die Abschreibungen der Tiefgaragen analog den Abschreibungsempfehlungen der Eidg. Steuerverwaltung, direkte Bundessteuer, für Geschäftsgebäude ohne Land zu einem Satz von 1.5 % des Anschaffungswertes festgelegt werden.

Abschreibung Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestition Verwaltungsvermögen soll analog dem übrigen Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Abrechnung über die Ortskerngestaltung im Betrag von Fr. 6'729'501.65 zu genehmigen.

Horw, 21. Dezember 2006

GEMEINDERAT HORW

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Markus Hool

Daniel Hunn

ZUSATZBERICHT 1

ZUM BERICHT UND ANTRAG NR. 1333

an den Einwohnerrat von Horw

Bauabrechnung Ortskerngestaltung

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Im Bericht und Antrag Nr. 1048 sowie in der Abstimmungsvorlage zur Ortskerngestaltung wurde davon ausgegangen, dass auf der Ostseite 54 Einstellhallenplätze à Fr. 32'500.00 inkl. Dorfplatz an der Kantonsstrasse erworben werden. Die Gesamtkosten wurden mit Fr. 1'755'000.00 im Kostenvoranschlag ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit den Landerwerbs- und Kaufsverhandlungen haben wir gegenüber der Luzerner Pensionskasse entgegenkommenderweise einen neuen Kaufpreis ausgehandelt. Anstelle der 54 Einstellhallenplätze à Fr. 32'500.00 wurden nur deren 49 Einstellplätze à Fr. 35'000.00 erworben.

Mit der Reduktion von 5 Autoeinstellhallenplätzen à Fr. 32'500.00 ergibt sich eine Kreditreduktion von Fr. 162'500.00 auf Fr. 1'592'500.00 (Fr. 1'755'000.00 - Fr. 162'500.00).

Im Bericht und Antrag Nr. 1333 haben wir Minderkosten von Fr. 5'679.25 ausgewiesen. Es ergeben sich dadurch neu Mehrkosten von Fr. 156'820.75.

Die Nebenkosten von Fr. 49'614.00 wurden fälschlicherweise in den effektiven Kosten, Erwerb Autoeinstellhalle Ost ausgewiesen. Es handelt sich jedoch um Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren für die erstellten Autoeinstellplätze im Hoch- und Tiefbau Ortskern West.

Aufgrund der Beratungen in der Bau- und Geschäftsprüfungskommission, im Sinne der Kostentransparenz und Mitwirkung im Rat, legen wir Ihnen den Zusatzbericht 1 vor.

2. Änderungen am Bericht und Antrag

4. Baukosten

Kostenvergleich Finanzvermögen

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag		Effektive Kosten	
Erweiterung Autoeinstellhalle, Grundbau u. Hochbau	Fr.	3'006'000.00	Fr.	3'086'744.05
Gemeinderatskredite	Fr.	179'200.00	Fr.	179'200.00
Abbruch Halle (ehem. Lehmann)	Fr.	90'000.00	Fr.	63'965.70
Erwerb Autoeinstellhalle, revidiert (49 Pl. à Fr. 32'500.00, gemäss Ausführungen Seite 1)	Fr.	1'592'500.00	Fr.	1'715'000.00
Beitrag Schleppplatte (GR-Kredit)	Fr.	16'585.00	Fr.	16'585.00
Nebenkosten	Fr.	00.00	Fr.	49'614.00
Total	Fr.	4'884'285.00	Fr.	5'111'108.75
Mehrkosten	Fr.	226'823.75	Fr.	00.00
Total	Fr.	5'111'108.75	Fr.	5'111'108.75

Gesamtkostenvergleich

Massgebende Kredite	Kredite		Effektive Kosten	
Bewilligter Kredit B+A Nr. 1133, revidiert	Fr.	6'108'500.00	Fr.	6'496'550.50
Zusatzkredite Gemeinderat	Fr.	378'285.00	Fr.	397'318.75
Gebundene Ausgaben	Fr.	73'705.90	Fr.	77'026.95
Teuerung	Fr.	12'190.00	Fr.	00.00
Total	Fr.	6'572'680.90	Fr.	6'970'896.20
Abzüglich diverse Rückvergütungen	Fr.	00.00	Fr.	- 241'394.55
Mehrkosten	Fr.	156'820.75	Fr.	00.00
Total	Fr.	6'729'501.65	Fr.	6'729'501.65

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Abrechnung über die Ortskerngestaltung mit Mehrkosten von Fr. 156'820.75 und im Gesamtbeitrag von Fr. 6'729'501.65 zu genehmigen.

Horw, 18. Januar 2007

GEMEINDERAT HORW

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Markus Hool

Daniel Hunn

DER EINWOHNERRAT VON HORW

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1333 des Gemeinderates vom 21. Dezember 2006 und dem Zusatzbericht 1 vom 18. Januar 2007
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

beschliesst:

Die Abrechnung über die Ortskerngestaltung im Betrag von Fr. 6'729'501.65 wird genehmigt.

Horw, 18. Januar 2007

EINWOHNERRAT HORW

Einwohnerratspräsident

Gemeindeschreiber

Alwin Larcher

Daniel Hunn

Publiziert am
